



II-1216 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5901/7-4-91

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz und Kollegen vom
17. Jänner 1991, Nr. 323/J-NR/1991, "Maß-
nahmen, die nach wie vor untragbare hohe
Zahl an Verkehrstoten zu verringern"

374/AB
1991-03-19
zu 323/J

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

"Welchen Umfang und welchen Status soll die Exekutiv-Sondereinheit zur Überwachung von Geschwindigkeitsübertretungen haben:

- a) In welchem Planstellenbereich soll diese angesiedelt sein?
- b) Sollen Planstellen umgewidmet werden? Wenn ja, wer nimmt die Agenden der bisherigen Planstelleninhaber wahr?
- c) Sollten zusätzliche Planstellen für diese Aufgaben vorgesehen werden:
Warum wurden in den Planstellen-Verhandlungen des Bundesministers für Inneres sowie dem Bundesminister für Finanzen berechtigten Planstellenwünsche des Bundesministers für Inneres zur Aufstockung der Exekutive für verstärkte Anforderungen im Bereich des allgemeinen Sicherheits- und Fremdenpolizeiwesens nicht entsprochen?
- d) Wie hoch sind die Personalkosten im laufenden Jahr?
- e) Wie hoch sind die Personalkosten dieser Einheit gerechnet auf die jeweiligen Lebensverdienstsummen?

Wie sieht die Infrastruktur für diese neue Einheit im Detail aus hinsichtlich räumlicher, technischer (einschließlich EDV und Telekommunikation) sowie Fahrzeugausstattung aus?

- a) Wie hoch sind die Kosten hierfür?
- b) Inwiefern wurden die notwendigen haushaltsrechtlichen Maßnahmen schon getroffen, insbesonders im Stellenplan, hinsichtlich der notwendigen Bauinfrastrukturmaßnahmen, der Anschaffung technischer Ausrüstung (von Kraftfahrzeugen des Bundes bis zu systemisierten EDV-Anlagen) sowie zur finanziellen Bedeckung der laufenden Personal- und Betriebsausgaben?

- 2 -

c) Werden angesichts der offensichtlichen Knappheit an Mitteln für die bestehenden Polizei- und Gendarmeriewachkörper Vorsorgen getroffen, daß deren Aufgabenerfüllung nicht noch weiter eingeschränkt werden?"

Anläßlich meines Gespräches mit dem Herrn Bundesminister für Inneres am 9. Jänner 1991 wurde festgelegt, daß vorläufig provisorisch mit ca. 100 Mann in zwei Bundesländern die Effizienz einer Verkehrssicherheitspolizei in einem Pilotprojekt geprüft werden soll. Unter Einbindung des Kuratoriums für Verkehrssicherheit sollen auf einen Zeitraum von vorerst zumindest 6 Monaten 100 Mann als Verkehrssicherheitspolizei probeweise im Rahmen der derzeitigen Kompetenzen, also Vollziehung Landessache, eingesetzt werden. Dabei sollen der erforderliche Sach- und Personalaufwand sowie der optimierte Einsatz im Rahmen dieses Praxistests geprüft werden. Hinsichtlich des Planstellenbereiches bzw. der Umwidmung von Planstellen kann daher vorläufig noch keine Aussage getroffen werden. Dasselbe gilt für die Höhe der Kosten für Personal, Ausrüstung sowie allfällige haushaltsrechtlichen Maßnahmen.

Zu Frage 3:

"Der § 14 des Bundes-Haushaltsgesetzes sieht nunmehr schon seit 1987 vor, daß bei sämtlichen legislativen Maßnahmen (im gegenständlichen Fall nicht nur Regierungsvorlagen sondern auch bei den notwendigen Verordnungen) Kosten und Nutzen der beabsichtigten Maßnahme darzulegen sind.

a) Existiert eine Kostennutzenanalyse über die Einführung der Sondereinheit?
b) Wenn nicht, existieren wenigstens grobe Aufstellungen über den erwarteten Nutzen

Es existiert derzeit noch keine Kostennutzenanalyse über die Einführung der Sondereinheit. Diese soll eben aufgrund der Erfahrungen anläßlich des Probebetriebes ermittelt werden.

Zum zu erwartenden Nutzen ist zu sagen, daß bereits bei einer etwa 10 %igen Reduzierung der Verkehrsunfälle der jährliche volkswirtschaftliche Schaden von derzeit insgesamt 40 Milliarden Schilling um etwa 4 Mrd gesenkt werden könnte.

- 3 -

Das Bundesministerium für Inneres wird nach entsprechender Rücksprache und Herstellung des Einvernehmens 2 Bundesländer namhaft machen, in denen auf einem Autobahnstück bzw. auf einer verkehrsreichen Bundesstraße je ca. 50 Mann eingesetzt werden sollen. Das Kuratorium für Verkehrssicherheit wird dazu aus der Sicht der Verkehrssicherheit besonders geeignete Autobahn- bzw. Bundesstraßenteilstücke vorschlagen. Nach einem Zeitraum von zumindest 6 Monaten wird überprüft, welche Wirkungen mit dem Einsatz einer solchen Verkehrssicherheitspolizei erzielt werden können. Ziel der Verkehrssicherheitspolizei soll die Senkung der Unfallzahlen und nicht ein erhöhtes Strafaufkommen sein. Generell soll erreicht werden, daß durchschnittlich in einem Abstand von etwa 15 km eine Verkehrssicherheitspolizeistreife Tag und Nacht unterwegs ist. Die Tätigkeit dieser Streife soll sich insbesondere auf die Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit und der Alkoholbestimmungen auf Autobahnen und Bundesstraßen konzentrieren und durch die genannte hohe Präsenz auf der Straße ein defensives Fahren der Verkehrsteilnehmer bewirken.

Wien, am 18. März 1991

Der Bundesminister